

Wegzugsbesteuerung in die Schweiz

Gericht/Az:	BFH, Urteil v. 9.9.2023 I R 35/20
Fundstelle:	juris
Gesetz:	§ 6 AStG

Streitig war, ob bei einem Wegzug in die Schweiz eine sog. Wegzugsbesteuerung in Bezug auf wesentliche Beteiligungen i. S. von § 17 EStG erfolgen kann.

Nach der Auffassung des BFH wird der § 6 AStG (trotz des Freizügigkeitsabkommens - FZA - der EU mit der Schweiz) verwirklicht, wenn der Stpfl. vor dem Wohnsitzwechsel in die Schweiz mehr als zehn Jahre unbeschränkt steuerpflichtig war.

Die entstehende Steuer ist jedoch entsprechend § 6 Abs. 5 AStG zinslos zu stunden bzw. bei Wegzug ab 2022 in sieben Jahresraten zu entrichten.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de